

20) Mein Sohn, Johann Philipp Frey, welcher mich seit 5 Jahren verlassen hat, ist höheren Orts angewiesen, sich binnen 4 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe zur Musterung zu stellen, welches ich demselben hiermit öffentlich, da ich seinen Aufenthalt nicht weiß, bekannt mache.
Wixhausen den 24ten Febr. 1807.

Johann Daniel Frey.

21) Da mein Sohn, Valentin Weickert, welcher schon über 9 Jahre auf der Wanderschaft ist, von Großherzogl. Hessischem

Hochpreisslichen Kriegescolleg angewiesen worden, sich zur Radmusterung in Darmstadt zu stellen, mir aber sein dormaliger Aufenthalt unbekannt ist, so fordere ich ihn hierdurch öffentlich zur Befolgung dieses Höchsten Befehls auf.

Dillis den 28ten Febr. 1807.

Valtin Weickert.

22) Ein Pursche, der mit Pferden gut umzugehen weiß, sucht eine Stelle als Kutscher, Reitknecht oder Bedienter. Beim Ausgeber das Nähere.

Ich glaube ein großes Bedürfnis des Publikums zu befriedigen, indem ich nach dem Beispiel anderer Städte ein Leih- und Verleih-Comtoir errichte. Denn wie viel Zeitverlust, wie viele, oft vergebliche, Mühe und welcher, oft auch vergeblicher, Geldaufwand ist mit dem gewöhnlichen Negociiren der Kapitalien verbunden! Die Einrichtung ist folgende: 1) Diejenige, welche Kapitalien verleihen wollen, übergeben mir ein mit ihrem Namen unterzeichnetes Blatt, worauf die Summe des Kapitals, und die Bedingungen, wogegen sie es verleihen wollen, bemerkt sind, Hiernach wird der Posten genau von mir zu Buch gebracht, und sie haben dabei gar keine weitere Unkosten. Nur müssen Auswärtige ihre Briefe an mich frankiren, indem ich sonst gar keine Notiz von ihnen nehme. Auch von meinen Antworten müssen sie das Porto übernehmen. 2) Diejenige, welche Kapitalien suchen, übergeben mir bei der Angabe des Kapitals, welches sie suchen, eine gerichtliche besiegelte Taxation der Unterpfänder, welche sie zur Sicherheit des Kapitals einsetzen wollen. Alle weitere Hin- und Herfragen werden dabei vermieden, und alles was dem Darleiher zu wissen nöthig seyn kann, auf einmal befriedigend beantwortet, wenn sich die Gerichte dabei des Formulars bedienen, welches bei Großherzoglicher Invalidenanstalt und auch bei mir à 2 Kreuzer zu haben ist. 3) Die Kapitalien suchende haben folgende Gebühren zu entrichten a) sogleich 4 Kreuzer Einschreibgeld; b) Ein halb Procent bei Auszahlung des Kapitals, wofür ich die nöthige Correspondenz, Rücksprache mit dem Darleiher und alles weiters Erforderliche besorge; c) Auswärtige müssen ihre Briefe und Einschreibgelder franco einsenden, wenn Notiz davon genommen werden soll. 3.) Sowohl die Kapitalien Ausbietende als die Kapitalien Suchende können der strengsten Discretion gewärtig seyn, indem die Rahmen von dem Einem so wie von dem Andern nur beim Abschluß des Anleihsens eröffnet und nie unbefugten Neugierigen Preis gegeben wird. 4.) Die Auszahlung des Kapitals geschieht gegen Ausbändigung der Schuldverschreibung (falls Auswärtige sich es nicht ausdrücklich anders ausbedingen) nicht bei mir, sondern beim Darleiher, welcher mir aber für die Berichtigung meiner Gebühren einsteht. Beamte und Ortsvorstände werden ersucht ihre Untergebene mit diesem meinem gemeinnützigen Unternehmen bekannt zu machen.

Ich übernehme ausserdem Aufträge über Umsatz, Verkauf und Cessionen der Staatspapiere und anderer Schuldverschreibungen, gegen die erwähnte Gebühren, und werde mich bemühen, sie nach dem höchst möglichsten Cours anzubringen, und überhaupt den Vortheil derjenigen, die mich mit Aufträgen beehren, zu wahren.

Dienstag, Mittwoch und Freitag von Morgens 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr sind diesem Geschäft gewidmet. In andern Tagen und Stunden kann ich mich nicht damit befassen.

Darmstadt den 22ten März 1807.

Ernst Emil Hoffmann, Großherzogl. Commerzienrath.